

Mitteilungsvorlage

Im Rahmen der Diskussion zur Sanierung des Stadions Bergisch Gladbach wurde, unter Moderation des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V., im August 2012 ein Kompromiss zur Finanzierung der von den Vereinen geforderten „Optimallösung“ (Neubau Kunstrasenplatz auf den Nebenplätzen; neuer Naturrasen im Stadion; Sanierung der Kunststofflaufbahn) gefunden. Die Mehrkosten für diese Lösung sollten, nach schriftlicher Mitteilung des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. vom 30.08.13 von folgenden Vereinen getragen:

- SV Bergisch Gladbach 09 e.V.	135.000 €
- TV Herkenrath 09 e.V.	55.000 €
- 1. FFC Bergisch Gladbach 09 e.V.	5.000 €
- Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.	5.000 €

Alle Vereine bestätigten diese Lösung schriftlich.

Im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme von April 2013 bis Oktober 2013 wurden die Beträge der Vereine zum 01.07.2013 angefordert. Der TV Herkenrath, der 1.FFC Bergisch Gladbach und der Stadtsportverband leisteten danach den zugesagten Beitrag.

Nach dem vorliegenden Schriftverkehr war auch SV Bergisch Gladbach 09 bereit, den angeforderten Betrag in Höhe von 135.000 € zu leisten. Insofern erfolgten auch die Mitteilungen zur beabsichtigten Zahlung des Vereins in den jeweiligen Ausschusssitzungen.

Erst nach Stellung des förmlichen Darlehensantrages an die KFW über die KSK Köln (Ende Juni 2013) durch den Verein, wurde dem Verein bekannt, dass eine Darlehenszusage aufgrund fehlender dinglicher Sicherungsmöglichkeit nicht gegeben ist. Auch ein Darlehen auf dem freien Kreditmarkt zu marktüblichen Zinsen ist, aufgrund der fehlenden dinglichen Sicherungsmöglichkeit, durch den Verein derzeit nicht zu erhalten. Die Mitteilung durch den Verein erfolgte erstmals schriftlich mit Datum vom 17.09.2013.

Nach diversen Gesprächen zwischen SV Bergisch Gladbach 09 und der Verwaltung und einem „Runden Tisch“ unter Moderation des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. am 28.11.2013 ist vollkommen unbestritten, dass der Verein sich seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt bewusst ist. Durch den Verein erfolgt, da ein Darlehen nicht zu erhalten ist, ein schriftlicher Antrag auf Stundung des Betrages in Höhe von 135.000 € mit den notwendigen Unterlagen. Die Verwaltung wird diesen Antrag gem. § 26 Gemeindehaushaltsverordnung prüfen und nach Recht und Gesetz entscheiden.